



**Abgeordneter
Harald Kühn**

**Abgeordneter
Martin Bachhuber**

PRESSEMITTEILUNG

13. Dezember 2021

Bachhuber und Kühn zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen im Jahr 2021

„Bayern gleicht pauschal etwa die Hälfte der Mindereinnahmen bei der diesjährigen Gewerbesteuer aus und sorgt damit für Stabilität in den Kommunalfinanzen und erhält die Investitionskraft unserer Kommunen.“, erklären die Landtagsabgeordneten Harald Kühn und Martin Bachhuber, nachdem sie vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über die Gewerbesteuerkompensation an die bayerischen Kommunen informiert wurden.

Im vergangenen Jahr hatten die bayerischen Gemeinden zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie einen pauschalen Ausgleich für Rückgänge in der Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt fast 2,4 Milliarden Euro erhalten, davon 1,346 Milliarden Euro vom Freistaat Bayern. Die Forderungen des Freistaats an den Bund, auch 2021 seinen Beitrag zu leisten, wurden bislang nicht aufgegriffen.

Die Staatsregierung hatte daher am 23. November 2021 beschlossen, den bayerischen Gemeinden ohne Bundesbeteiligung einen teilweisen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen 2021 zu gewähren.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hatte in seiner Sitzung am 2. Dezember 2021 zugestimmt.

Landesweit stehen für das laufende Jahr 330 Millionen Euro für die Gewerbesteuerkompensation zur Verfügung.

**Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München**

**Telefon: (089) 4126 – 2333
Telefax: (089) 4126 – 1333**

**Stimmkreisbüro
Sonnenstraße 46
82380 Peißenberg**

**Telefon: (08803) 900 – 8722
Telefax: (08803) 900 – 8723**

**harald.kuehn@csu-mdl.de
www.harald-kuehn.de**

Die Mittel in Euro für die Gemeinden im Landkreis Garmisch-Partenkirchen verteilen sich wie folgt:

Bad Kohlgrub	29 575
Bad Bayersoien	36 108
Ettal	3 387
Farchant	856
Garmisch-Partenkirchen	237 784
Grainau	72 491
Großweil	23 383
Mittenwald	18 443
Murnau a.Staffelsee	70 713
Oberammergau	23 633
Oberau	90 864
Ohlstadt	3 513
Seehausen a.Staffelsee	279 927

➤ Zusammen: 890 677

Die Verteilkriterien wurden in Anlehnung an das Verfahren der Gewerbesteuerkompensation 2020 in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt.

Für eine schnelle Hilfe wird in den kommenden Tagen eine Abschlagszahlung in Höhe von 200 Millionen Euro ausgezahlt. Die

endgültige Abrechnung erfolgt erst 2022, um die Gewerbesteuereinnahmen des gesamten Jahres 2021 berücksichtigen zu können.

„Damit bleibt der Freistaat der verlässliche Partner und eine starke Stütze unserer Kommunen.“, so die beiden Landtagsabgeordneten abschließend.